

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

178 (9.8.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparthei.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Erträge zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich M. 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Beilagen:
 Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.
 Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familiensitz“.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg. Restamen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an.
 Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
 Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Beilagen: J. Theodor Meber; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wähli; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Restamen: Hermann Bahier in Karlsruhe.

Die Notwendigkeit der Privatangestelltenorganisation

Könnte in letzter Zeit nicht deutlicher illustriert werden, als durch die Art und Weise, wie der Hansa-Bund gegen diesen angeklommenen Firmen verfahren hat, ihre Angestellten: Kaufleute, Bankbeamte, Ingenieure usw. in den Hansabund hineinzuweisen.

Die Sache wird gewöhnlich folgendermaßen gemacht: Man läßt auf den Bureau-Beiträtslisten festzulegen, auf denen an erster Stelle die Namen des Prinzipals, der Direktoren, Protokuristen, Überingenieure und sonstigen Vorgesetzten prangen. Das ist natürlich ein letzter Wink für die Angestellten, auch ihrerseits diesem Beispiele zu folgen. Manche Firmen lassen sogar gleichzeitig mit den Listen ein Rundschreiben zirkulieren, in dem sie sich verpflichten, der Jahresbeitrag für die Angestellten selbst zu zahlen, oder es wird einfach zusammen mit der Beiträtsliste ein Rundschreiben verteilt des Inhalts, daß die Beitragszahlung für den Hansabund in der Weise geregelt werden solle, daß der Beitrag der Einfachheit halber gleich bei der Zahlung des Gehalts am Schlusse des nächsten Monats erfolge. Ein anderer Trick zum Mitgliederwerb ist folgender: Die Firma hat bei ihrer Propagandätätigkeit für den Hansabund seitens der Angestellten zunächst kein Entgegenkommen geäußert, indem die Liste, die sie hat zirkulieren lassen, unbedarben wieder zurückkommt. Nunmehr verfährt man die Sache so, daß man einzelnen Abteilungs- bzw. Bureauchefs die Listen übergeben werden. Man legt dabei mit Recht voraus, daß diese Vorgesetzten nun ihrerseits eine Ehre darin sehen, möglichst sämtliche Angestellten ihres Bureau zum Beitritt zu bewegen. Daß es dabei nicht ohne Zwang abgeht, versteht sich von selbst.

Ein derartiger Zwang ist aber zum mindesten unmoralisch. Die Organe der Angestelltenorganisation haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Angestellten in ihrem ureigensten Interesse handeln, wenn sie sich vom Hansabund fernhalten. Denn einmal kann heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der Hansabund eine politische bzw. eine wirtschaftspolitische Organisation ist, zu dessen Ansichten und Absichten Tausende von Angestellten mit ihrer politischen Überzeugung in Gegensatz stehen. Und zweitens darf wohl kaum erwartet werden, daß die unpolitischen Kreise, aus denen sich der Hansabund zusammensetzt, für die sozialpolitischen Bestrebungen der Angestellten besonders viel Sinn entwickeln werden. Vielmehr liegt die Stellungnahme, die diese Kreise zu den Wünschen der Angestellten entgegenkommenen Beschlüssen der Gewerbeordnungs-Kommission eingenommen haben, die Vermutung nahe, daß der Kurs der neuen Hansa weniger mit als gegen die Sozialpolitik für die Angestellten gerichtet sein wird. Der Angestellte hat also vom Hansabund einmal materiell kaum etwas zu erwarten. Sodann verlohnt aber alle Bemühungen, ihn mit einem leeren Dreck in den Hansabund zu bringen, gegen die Grundforderung, in jedem Menschen die freie Persönlichkeit zu ehren. Kommissarische sind nun aber die Kreise, die diese Forderung

sonst als eine sogenannte liberale Erregungssache nicht hoch genug zu preisen vermögen, heute gerade diejenigen, welche sich diese freie Menschenwürde — gelinde ausgedrückt — glauben übersehen zu dürfen. Und nicht weniger sonderbar mutet es an, wenn man sieht, daß wiederum diejenigen Kreise, ihre Angestellten am lauteften zum Eintritt in den Hansabund auffordern, die sonst meinen, über den bei ihren Arbeitern vor den Gewerkschaften ausgeübten „Gewissenszwang“ sich nicht genug entziehen zu können.

Freiheit der Persönlichkeit: auch das ist eine Forderung der Organisation. Und wo diese, wie im Falle der Angestellten-„Werbung“ für den Hansabund, bedroht ist, da hat die eigenartige Werbetätigkeit des Hansabundes wenigstens — wenn auch ungewollt — das Gute, daß er den Angestellten die Notwendigkeit der Organisation mit allem Nachdruck zum Bewußtsein bringt. Nur wo die Angestellten in geschlossener Organisation dastehen, werden solche Liebergriffe, wie sie seitens zum Eintritt in den Hansabund „einladender“ Firmen vorgekommen sind, unmöglich sein!

Deutschland.

Berlin, 9. August 1909.

Ein Schlusswort zur Besoldungsordnung.
 Ein Schlusswort zur Besoldungsordnung, so schreibt man uns, sei angesichts der vielen Verdrehungen noch gegeben. Der Abg. Dröschner hatte bekanntlich behauptet, daß die Nationalliberalen ihm in der Budgetkommission angeboten hätten, eines ihrer Mitglieder in der zweiten Lesung hinauszulassen, damit die für unannehmbar erklärten Beschlüsse und die entsprechenden nationalliberalen Anträge keine Mehrheit finden sollen. Es handelte sich somit nur um pure Negationsanträge. Die liberale Presse hatte nun lange auf diese Feststellung geschwungen; nunmehr wird (wie bereits im „Vorbild“ in der „Nationalen Korrespondenz“) nur erklärt: „Derjenige ihrer Vertreter, der als Vorsitzender allein beauftragt und bevollmächtigt war, in Verhandlungen mit den anderen Fraktionen zu treten, hat gewiss auch den Herrn Dr. Dröschner wieder das Anerkennen gemacht, noch machen lassen, einer seiner Fraktionskollegen hinauszulassen, damit die nationalliberalen Anträge keine Aussicht auf Annahme hätten.“ Damit ist die Wichtigkeit der Aufstellungen des Abg. Dröschner gegeben; es war nur nicht der nationalliberale Abg. West, der dieses sonderbare Angebot gemacht hat; es war eben, wie wir auch wissen, ein anderes nationalliberales Mitglied, welches auch zum Zentrum kam und erklärte, es gehe hinaus, um dem Streit ein Ende zu machen, damit sich eine Mehrheit für die von der Regierung angenommenen Besoldungsätze ergebe. Von dieser Tatsache läßt sich nichts ableugnen und noch weniger von der weiteren, daß alle nationalliberalen Kommissionsmitglieder von diesem Angebot Kenntnis besaßen. In einer vertraulichen Vorbesprechung waren die Vertreter aller Fraktionen darüber einig, daß in einem gemeinsamen Antrag für die Postämter 1200 bis 1700 M. (in erster Lesung wurden 1200 bis 1800 M. beschlossen) gefordert werden soll. Dann kam man zur Offizientenklasse; alle Parteien gaben zu, daß das Inannehmen gegen den Beschluß der

ersten Lesung 1800 bis 3600 M. ein unerhöhtliches sei und man suchte nach einer neuen Mittelmitte. Da erklärte der Vertreter des Freisinnigen zuerst, daß er persönlich geneigt sein würde, sich an einem neuen Kompromiß zu beteiligen; aber seine Fraktion beharre auf dem Beschluß der ersten Lesung; er verließ dann das Konferenzzimmer, um sich in die Fraktionsführung zu begeben. Die anderen Parteien berieten weiter und zwar zunächst einen Vortrag, der vom Postämterverbande ausgegangen war, und 1700 bis 3300 M. sehen wollte mit der Bestimmung, daß das alte Drittel eine pensionsfähige Zulage von 300 M. erhalten müsse. Gegen diesen Vortrag sprachen sich die meisten Fraktionsvertreter aus, da er 1. den Anfangsgehalt heruntersetzte; an den schon erreichten 1800 M. müßte man festhalten; 2. die jüngeren Postämter schädigte, da diese dann nur 150 bis 200 M. Aufbesserung erhalten würden, die älteren aber 600 M. und das könne man nicht verantworten. Da machte der Abg. Grzberger den Vortrag, 1800 bis 3300 M. zu beantragen mit dem Zusatz, daß nach Vollendung des 24. Dienstjahres eine pensionsfähige Zulage von 300 M. gewährt werde. Für diesen Vermittlungsvorschlag sprachen sich neben dem Antragsteller auch die Konservativen, Reichspartei, Wirtschaftliche Vereinigung und Sozialdemokraten; Abg. Sawacker sprach sich gegen den Vortrag aus, die Nationalliberalen daten sich ebenfalls aus. Am anderen Morgen erklärten sie ihre Zustimmung, falls keine Partei weitergehende Anträge stellen würde. Wie die Vertreter aller Parteien erklärte dies namens des Zentrums auch der Abg. Grzberger, während trotz alles Zuredens von verschiedenen Seiten der Abg. Sawacker für seine Person sich vorbehielt, anderweitige Anträge zu stellen. Daran scheiterte der gemeinsame Antrag. Aber es ist vollständig falsch zu sagen, daß das Zentrum die gewünschte Verbindung nicht zugelassen habe; das Zentrum hat dies getan. Da es aber einen Fraktionszwang nicht kennt, konnte es den Abg. Sawacker nicht veranlassen, gegen seine damalige Überzeugung zu stimmen. So der wahre Sachverhalt. Wäre in dieser Vorbesprechung eine Einigung unter allen Parteien auf den Grzbergerischen Vortrag erzielt worden, so hätte sich gewiß etwas mehr für die Postämter erreichen lassen. Aber das Zentrum trifft keine Schuld, wenn die Einigung wegsief. Der Freisinn hat sie zuerst zerstört. Als dann am Sonntag darauf im Reichstagskammer eine letzte Besprechung der bürgerlichen Parteien mit der Regierung stattfand, da blieben die Nationalliberalen und Freisinnigen trotz wiederholter Einladungen fern. Das Zentrum hat die volle Aufklärung über diese Frage nicht zu scheuen; wenn die Regierung selbst reden will, dann wird sie zugehen müssen, daß gerade die Erhöhung des Anfangsgehaltes von 1500 M. der Vorlage auf 1800 M. in erster Linie den Bemühungen eines Zentrumsangehörigen zu verdanken ist.

Liberaler und Kaffeezoll. Im Reichstage ist festgestellt und vom Reichstagssekretär bestätigt worden, daß von liberaler Seite die erste Anregung auf Erhöhung des Kaffeezolles ausgegangen ist und zwar wurde eine Verdoppelung des bestehenden Zollfußes von 40 auf 80 M. vorgeschlagen, diese starke Erhöhung ist also durch Annahme des konservativen Antrages vereitelt worden. Bei den Verhandlungen am 25. Juni wünschte der freisinnige Abg. Dr. Pachtold auch eine Besprechung der Bekämpfung der Surrogate des Kaffees (Malzkaffee, Fichorien usw.). In welchem Sinne diese

Besprechung erfolgen sollte, hat der freisinnige Abg. Hornmann im „Tag“ (vom 25. Juni 1909) erzählt, als er forberte:

„Man verzichte darauf auf die Erhöhung des Kaffeezolles und belege dafür sämtliche Surrogate mit dem gleichen Zollfuß, wie er heute für Kaffee in Kraft ist. Durch eine solche Maßnahme kommen wir keiner ausländischen Macht irgendwie zu nahe. Der Konsum in Kaffeeurrogaten beträgt rund 2 Millionen Doppelzentner, so daß ein Steuerfuß von 40 M. pro Doppelzentner einen Ertrag von 80 Mill. M. ergeben würde. Ob ein Rückgang im Konsum von Surrogaten überhaupt eintreten wird, ist sehr zweifelhaft, da einmal der Kaffee unverhältnismäßig viel teurer ist als die Surrogate, zum anderen einen erheblichen Judentzulaß und viel mehr Wille und Sahne erfordert, als dies bei den Surrogaten der Fall ist. . . . Durch die gleichmäßige Zoll-, bzw. Steuerbelastung würden die Surrogate auf durchschnittlich 77 M. zu stehen kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der billigste Kaffee im gedächtesten Zustand einen Preis von 80 M. + 40 M. Zoll, das sind 120 M., zuzüglich 1/4 Verlust, das sind = 90 M., auf 150 M. per Doppelzentner Ertragssteuersatz zu stehen kommt. Es kostet also der billigste Tropenkaffee noch 78 M. pro Doppelzentner mehr als das Surrogat. . . . Jedenfalls trifft eine Besteuerung der Surrogate, soweit sie nicht von der Industrie getragen wird, alle Kreise der Bevölkerung und wäre darum in demselben Maße als eine allgemeine Konsumsteuer anzupreisen wie der Kaffeezoll. Nach alledem sollte der Reichstag noch in letzter Stunde die Frage einer Erhöhung des Kaffeezolles unter dem Gesichtswinkel einer Heranziehung der Kaffeeurrogate ventilieren. Wir würden auf diese Weise eine unnötige Spannung zwischen uns und den Produktionsländern des Tropenkaffees vermeiden, dadurch Schädigungen unseres Exportes verhüten, dem Kaffeehandel seinen Vorschub tun, dagegen eine stark emporgeliebte Surrogatindustrie, die ungezählte Millionen an Gewinnen abwirft, hat, gerechterweise zum Steuerbedarf heranziehen. Kann man da noch zweifelhaft sein?“

Die Liberalen wollten also die billigen Surrogate, welche nur die ärmste Bevölkerung vertrieben, mit 80 Mill. M. belassen, den Kaffee aber, von dem am meisten in besser gestellten Kreisen, Hotels, Restaurationen und Cafés getrunken wird, nicht härter heranziehen. Jetzt aber stellen sie sich groß hin.
Ueber das Verhalten der liberalen Partei im Reichstage schreibt Abg. Dr. Arendt: „In diesem entscheidenden Augenblicke entbehrte die Linke wieder der staatsmännischen Einsicht. Man ließ sich verblüffen und verzögern und geriet in Zorn. Dadurch bejogte man besten die Geschäfte des Zentrums, das erst die ausschlaggebende Stellung gewann, als die Linke die Finanzkommission verließ und im Plenum sich dem großen nationalen Werte der Finanzreform völlig verweigerte, weil die Erbschaftsteuer, die einige Monate vorher von den Nationalliberalen selbst bekämpft worden war, zu Fall kam. Damit machte man sich derselben Ueberhöhung der Erbschaftsteuer schuldig, die man mit Recht den Konservativen und dem Bunde der Landwirte vorwarf. Zugleich aber befestigte man immer mehr die konservativ-liberalen Beziehungen, die an sich die größte Gefahr sind, die dem Liberalismus überhaupt droht. Das Divide et impera, das das Zentrum so geschickt anwandte, verstand die Linke in keiner Weise zu parieren. Man hegte sich in immer größerer Wut, verlangte die Reichstagsauflösung, die zu einem nationalen Unglück führen mußte, und erwiekte nichts als den Rücktritt Willows, den im Amt zu halten, eine weiterblickende liberale Politik als ihre wichtigste Aufgabe anzusehen mußte. Wenn Spahn und Müller-Gulda die Lei-

20. Eucharistischer Kongress zu Köln.

Nachdruck verboten.

Cpc. Köln, 6. Aug. 1909.

Die zweite geschlossene Versammlung.

Der Andrang zu der zweiten geschlossenen Versammlung für die deutschen Teilnehmer war so stark, daß eine besondere Parallelversammlung in der Maria Himmelfahrtkirche eingerichtet werden mußte.

Im Gürzenich begrüßte der Vorsitzende Domkapitular Zerbst die zahlreich Erschienenen, namentlich die Bischöfe, und erteilte dann das Wort dem Abg. Max von Sack. Er beauftragte die Bischöfe, die in einem begiegnen Vortrag mit der Lehre des Cyrillus über das Sakrament und seiner Freier in der hl. Messe oder der Liturgie. Die Versammlung spendete dem hohen Medner wohlverdienten lebhaften Beifall. Vater Plumé-Münchens beendete in einem wissenschaftlichen Vortrag die ältesten lateinischen Dichtungen zu Ehren des Sakraments, ihre deutschen Uebersetzungen und die Vereinerung des alten Sakramentstheologes seit dem 14. Jahrhundert. Vater Dröder, Superior der Oblaten in Arnhem (Holland), führte in die eucharistische Volksliteratur ein, während der letzte Medner, Franziskaner S. Mayer-Serrewels (Holland) die Entwicklung und Tätigkeit der Extra-

mentsbrüderchaften behandelte und von der Wiederbelebung der römischen Brüderchaft einen großen Segen gegenüber den sozialen Schäden unserer Zeit erhoffte.

In der Parallelsammlung wiederholten die genannten Referenten ihre Vorträge. Außerdem sprachen aber noch drei andere Herren. Parrer Dr. Fink-Essen sprach über die Förderung der Männerkongregationen durch Arbeiter- und Knappenvereine und Kongregationen. Weiden Organisationen legte er dringend ans Herz, sich in den Dienst des heiligen Sakramentes zu stellen. Mit den Arbeitererzgeräten befaßte sich Kaplan Kaiser aus Bieren. Eine von ihm vorgeschlagene und von der Versammlung angenommene Resolution empfiehlt die möglichste Hineinziehung der Militärschichten in diese Erziehung, um sie vor den sittlichen Gefahren beim Soldatenstand gefeierter zu machen. Schlussredner war der bekannte Generalpräses Mgr. Dr. Schweitzer, welcher die Gesellenvereine als eine Schule praktischer Religiosität behandelte und die Durchführung des Dekrets der Konzilskongregation über die öftere hl. Kommunion in ihnen verlangte. Sämtliche Vorträge fanden reichen Beifall der Versammlung.

Mittags fand wiederum ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Bürgergesellschaft statt. An dem gemeinschaftlichen Mittagessen in der Bürgergesellschaft nahmen am Donnerstag auch zahlreiche Bischöfe teil. Generalvikar Kreuwald dankte allen Teilnehmern am Kongress, namentlich den Bischöfen, die sich trotz der Arbeit in ihren Diözesen nicht hätten abdrücken lassen, zum Kongress zu kommen. Sein Hoch galt dem Episkopat. Sofort erhob sich Bischof Dr. Norum von Trier, um den Dank des Episkopates an das Lokalkomitee für seine rastlose Arbeit abzutun. Wenn seien die Bischöfe

erschienen, weil es eine Freude für sie sei, unter so glänzenden Zeichen zu weilen. Seine Rede klang aus in ein Hoch auf das Lokalkomitee. Weitere Ansprachen wurden nicht gehalten.

Die dritte öffentliche Versammlung

im Dom wurde unter dem gleichen starken Andrang der Kongreßteilnehmer wie an den beiden Tagen zuvor um halb 5 Uhr abgehalten. Anwesend waren die Kardinalen Bannuttell, Fißler und Mercier. Bischof Seylen-Namur gab zunächst Kenntnis von zwei eingelassenen Telegrammen, das eine vom Kaiser, das andere vom Papst. Dasjenige des Kaisers lautet:

„Swinemünde, 6. Aug. 1909. Er Eminenz Kardinal Fißler-Köln. Se. Majestät der Kaiser und Königin läßt Sie, Eminenz und den Herrn Kardinal Bannuttell für die übermittelte Ausladung der zum internationalen Eucharistischen Kongress in Köln versammelten deutschen und auswärtigen Katholiken bestens danken und erlauben Sie, Eminenz, den Teilnehmern Allerhöchster Gnade und die besten Wünsche für gedeihliche Arbeit zum Ausdruck zu bringen. Auf allerhöchsten Befehl der Seiner Majestät: In Vertretung v. Strempel.“

Das Telegramm war in französischer Sprache abgefaßt.

Dasjenige aus dem Vatikan lautet: „Ihren Eminenzen, den Herren Kardinalen Bannuttell und Fißler-Köln. Die freundlichen Wünsche, die Sie in Verbindung mit den zahlreichen Katholiken, die zum eucharistischen Kongress zusammengefloßt sind, übermittelt hat, hat der Heilige Vater dankbaren Herzens entgegen genommen und sendet in Erwidrerung dieser Beweise Eurer Liebe

ihnen, weil es eine Freude für sie sei, unter so glänzenden Zeichen zu weilen. Seine Rede klang aus in ein Hoch auf das Lokalkomitee. Weitere Ansprachen wurden nicht gehalten.

Seine Eminenzen, den Herren Kardinalen Bannuttell und Fißler-Köln. Die freundlichen Wünsche, die Sie in Verbindung mit den zahlreichen Katholiken, die zum eucharistischen Kongress zusammengefloßt sind, übermittelt hat, hat der Heilige Vater dankbaren Herzens entgegen genommen und sendet in Erwidrerung dieser Beweise Eurer Liebe

ihnen, weil es eine Freude für sie sei, unter so glänzenden Zeichen zu weilen. Seine Rede klang aus in ein Hoch auf das Lokalkomitee. Weitere Ansprachen wurden nicht gehalten.

ihnen, weil es eine Freude für sie sei, unter so glänzenden Zeichen zu weilen. Seine Rede klang aus in ein Hoch auf das Lokalkomitee. Weitere Ansprachen wurden nicht gehalten.

ihnen, weil es eine Freude für sie sei, unter so glänzenden Zeichen zu weilen. Seine Rede klang aus in ein Hoch auf das Lokalkomitee. Weitere Ansprachen wurden nicht gehalten.

lung der Linken in Händen gehabt hätten, sie würden sie nicht besser zum Nutzen des Zentrums haben führen können, als das die Herren Wasserhagen und Müller-Reinigen getan haben. Die liberale Politik verstand nicht, über die Minute hinauszusehen. Um einiger Agitationseffekte willen gab man die Zukunft preis. In dem Augenblick, wo die Konventionen um der Erbschaftsteuer willen den Kopf sprengten, mit Zentrum und Polen gemeinsame Sache machten und den Sturz Bülow's verheimlichten, ging eine tiefe Bewegung durch das deutsche Volk, und die Zukunft hätte dem Liberalismus gehören können, wenn die Liberalen die Stunde zu nutzen verstanden hätten. Dazu gehörte eine großzügige Politik. Statt des Gesetzes nach der Reichstagsauflösung mußte man mit dem schwarzen Volk in positiver Arbeit für die Finanzreform wetteifern. Dann gab es zwei Mehrheiten, und die ausschlaggebende Stellung des Zentrums fiel fort. Der Kampf um die Erbschaftsteuer wurde zur Episode, Bülow blieb, Zentrum und Polen waren um den Siegespreis gebracht und die bloßfreundlichen Konservativen bekamen wieder die Oberhand. Die Linke hatte es in der Hand, durch eine solche Politik die Finanzreform nach ihren Wünschen zu gestalten, während sie durch ihre ablehnende Haltung den konservativen Blockfeinden die Möglichkeit gab, die Sprengung des Blocks und das Bündnis mit dem Zentrum damit zu verteidigen, daß bei der Haltung der Linken die Finanzreform mit dem schwarzen Volk zu bringen war. Beim Heruntergehen vom Athanon ist schon mancher Kluger gewesen, als während der Sitzung.

Liberal-sozialistischer Schwindel. „Der Rheinischer“, das Landauer Zentrumsblatt, schreibt am 6. August in Nr. 181 unter der Überschrift „Eine liberale Schauergeschichte“:

„Aus Weper, 5. Aug., schreibt man uns: Die Nachricht verschiedener Blätter, daß die 51 Wähler, welche hier am Stichtag eine sozialdemokratische Stimme abgaben, nun einen sozialdemokratischen Verein gegründet hätten, ist pure Schwindel. Die örtliche Parteileitung des Zentrums teilt uns ferner mit, daß in Weper ebenfalls durch die Parole Wahlenthaltung ausgesprochen wurde, daß ein halbes Hundert Männer sich aber nicht halten ließ aus Gründen und Umständen, die auch anderorts angeführt werden. Die unnötige Bekämpfung der Zentrumskreise durch die Liberalen und deren unehrliche Kompromisse vor dem ersten Wahlgang, die Abjagung Bülow's durch die Jungliberalen und freimüthigen Schreiber hat die Leute zur Stichtagswahl gegen Weper.“

Verdächtige Liberale und sozialistische Blätter hatten nämlich gemeldet, in Weper, wo bisher nur Zentrumstimmen abgegeben worden seien, seien bei der Stichtagswahl 51 Stimmen für die Sozialdemokratie abgegeben worden und diese 51 hätten zugleich einen sozialdemokratischen Verein gegründet mit dem Entschluß, nie mehr Zentrum zu wählen. Der Schwindel war handgreiflich.

Soziales.

Die Entwicklung der Arbeitgeberverbände. Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände teilt uns mit:

Im Frühjahr dieses Jahres veranstaltete das Kaiserliche Statistische Amt Erhebungen über die Zahl und die Ausdehnung der deutschen Arbeitgeberverbände. Das Ergebnis dieser Erhebungen liegt jetzt vor. Das Amt hat insgesamt 2591 Verbände in seiner Statistik erfasst. Die deutschen Arbeitgeberverbände sind bekanntlich auf zweifacher Grundlage errichtet, einmal auf sachlicher Grundlage insofern, als sich die Arbeitgeber eines und desselben Gewerbezweiges zu Verbänden zusammenschließen haben, und zweitens in der Weise, daß sich für einzelne Orte oder Bezirke sogenannte gemischte Arbeitgeberverbände gebildet haben, welche die sämtlichen Arbeitgeber der verschiedenen Gewerbezweige innerhalb eines Bezirks zusammenfassen. Das Amt hat festgestellt, daß in den beruflich in Arbeitgeberverbänden, jedoch ausschließlich der beiden Zentralen, Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, die bekanntlich auch gemischte Verbände umfassen, 159.304 Betriebe, die 3.648.679 Arbeiter beschäftigen, organisiert sind. Damit ist die Zahl der organisierten Arbeitgeber natürlich durchaus nicht erschöpft. Abgesehen davon, daß die Statistik nicht sämtliche Arbeitgeberverbände umfaßt, vielmehr die Angaben über einen Teil dieser Verbände fehlen, kommen zu diesen beruflichen Arbeitgeberverbänden noch die gemischten Bezirks- und Ortsverbände hinzu. In diesen sind 48.462 Arbeitgeber, die 1.592.064 Arbeiter beschäftigen, organisiert. Neben man zu den oben festgestellten beruflichen Verbänden noch diejenigen gemischten Ver-

bände, welche sich einer Organisation nicht angeschlossen haben, noch hinzu, so ergeben sich 169.381 Betriebe, die 3.959.073 Arbeiter beschäftigen. Die beiden Zentralen, Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und Verein Deutscher Arbeitgeberverbände zusammen, umfassen hierbei 38.644 Betriebe mit 2.438.142 beschäftigten Arbeitern. Aus diesen Zahlen dürfte die hervorragende Entwicklung, welche die deutsche Arbeitgeberbewegung genommen hat, zur Genüge erhellen, eine Entwicklung, die um so höher zu bewerten ist, als eine eigentliche planmäßige und einheitliche Durchführung der Arbeitgeberverbände im wesentlichen erst seit wenig mehr als 5 Jahren eingeleitet hat.

Kleine badische Chronik.

Karlsruhe, 8. Aug. In der letzten Zeit werden wie es scheint, wieder Verträge gemacht, an verschiedenen Orten des Landes eingehende Hilfskassen zu gründen, wozu es an einer vericherungstechnisch sicheren Grundlage gebricht und welche nach dem Geschäftsverstand der „Gründer“ es weniger auf eine nachhaltige Unterstüßung ihrer Mitglieder als auf deren Ausbeutung durch die hohen Kosten der Verwaltung abzielen. Den Behörden gelingt es manchmal nicht, die Gründung einer solchen Kasse zu verhindern, weil es an den gelegentlichen Handhaben zum Einschreiten fehlt und die Hilfskassen „ausgelassen“ werden muß. Diese „Auslösung“ wird nicht selten in reifenbatter Weise als „Haarliche Genugtuung“, wozumöglich für das ganze deutsche Reich“ als „Reichsleistung“ bezeichnet, um den Mitgliedern besonderer Sicherheit zu erwecken. Vor dem Beitritt solcher schwindelhafte Kassen kann nicht dringend genug gewarnt werden.

Heidelberg, 8. Aug. Die Weisung des unter so trügerischen Umständen an der Ruhr seines Freundes Staatsrat aus dem Leben geschiedener Geheimen Rat Professor Dr. Albert Marx fand gestern nachmittag unter großer Beteiligung statt. Als Redner des Akademischen Instituts, der Technischen Hochschule Karlsruhe befanden sich unter der großen Zahl der Leidtragenden. Die letzten Größe der theologischen Fakultät der Universität Gießen, der der Professor von 1873 bis 1875 angehört hatte, überbrachte Geheimen Rendant Professormann.

Baden-Daden, 8. Aug. Bei der städtischen Sparkasse wurden im Monat Juli L. S. 214.373,50 M. eingelegt. Die Rückzahlungen betragen 129.215,81 M., somit überläßt die Einkünfte den Rückzahlungen um 85.157,69 M.

Darmstadt, 8. Aug. Ein schwerer Unfall hat sich gestern auf dem hiesigen Bahnhof ereignet. Der 33-jährige Bahnarbeiter Wilhelm Schmal geriet beim Verladen von Kohlen auf den Waggon, wodurch ihm der Brustkorb eingedrückt wurde. Der Tod trat sofort ein. Der Verunglückte ist seit 2 Jahren verheiratet und von Ueberausen gebürtig.

Elzingen, 8. Aug. Unsere Stadt zählt gegenwärtig 9000 Einwohner.

Konstanz, 8. Aug. Der fidele deutsche Schutzmachermeisterverband hält am 15. und 16. d. M. seinen 9. Verbandstag ab.

Radolfzell, 8. Aug. Die bekannte Baufirma Schmal u. Co. in Radolfzell, die in ihrem Vaugethätigkeitsmomenten 400 bis 500 Arbeiter beschäftigt, hat eine Dame als Bauaufsichterin angestellt, die in München ihre Studien machte. Gewiß bis heute eine Seltenheit.

Ein um Landwirtschaft und Weinbau verdienter Forscher! Aus fachwissenschaftlichen Kreisen wird uns geschrieben:

„Es ist noch nicht lange her, als ein kleines aber bedeutendes Schriftchen des Herrn Reichle'schen Vales in Achern über den Prosopium und seine Bekämpfung in der wissenschaftlichen Welt und in weiteren Kreisen freies großes, beachtetes Aufsehen hervorrief und schon wieder hört man, daß die langjährigen Sauerwurms- und Sauerwurmforschungen desselben um unsere Landwirtschaft und den Weinbau hochverdienten Valesen sich wichtige Resultate zuwege gebracht haben, daß Herr Reichle'schen Vales in nicht zu fernem Zeit mit einem Buch, das in der Bekämpfung dieses unsern einheimischen Weinbau viele Millionen kostenden Schädlings neue Wege zeigt, an die Öffentlichkeit treten kann. Wie wir aus Prosopium wissen, ist Herr Vales durch praktische Versuche an Weinbergen in der Ortschaft der Biologie des Sauer- und Sauerwurms gründlich auf die Spur gekommen und aus dieser genauen Kenntnis der Lebensbedingungen dieses Schädlings heraus kann er auch die richtigen Folgerungen für seine zweckmäßige Bekämpfung ziehen. Da der Sauerwurm nachgewiesen ist in einem Jahr viele Millionen Individuen, sieht man in Prosopium den Erscheinen der neuen Schrift des Herrn Vales mit gespanntem Interesse entgegen. Man weiß, daß Herr Reichle'schen Vales zu den ersten Autoritäten auf diesem Gebiete zählt und es ist nur zu begreiflich, daß er auch sachliche Beobachtungen mit den von einem Ackerforscher geäußerten Ergebnissen seiner Beobachtungen immer sehr hinter dem Berge hielt. Wer ferner die Anbau- und Guterbeziehung in Achern beachtet, hatte die Gelegenheit, den Valesen und die wissenschaftliche Tiefgründigkeit des Genannten in dessen hervorragender Vortragsweise zu bewundern. Schon damals war die Rede davon, daß die Groß-Regierung

Austritten auf der katholischen Versammlung im letzten Ansehen bei den katholischen Katholiken, hielt hierauf eine tiefbedrückende Rede über Eucharistie und Kunst. Der leitende Gedanke seiner Ausführungen ist: Altar und Kunst! — und diesen Gedanken entwickelt er in enger Beziehung zum Kölner Dom. Er läßt diesen als Zeugen dafür auftreten, was alles die Kunst in den christlichen Jahrhunderten dem Altare dankt. Dem Altar dankt die Kunst, die christliche, die Majestät des künstlerischen Gedankens. Aus dem Ewigkeitsgehalt der Eucharistie erklärt sich der unübersteigliche Reiz, den sie auf das Gemüt des Künstlers ausübt. Für den Künstler ist das Altarsakrament die Kathedrale der ewigen Erbarmungen und der unendlichen Liebe. Das zweite dem Altar entlehnte ist der Reichtum der künstlerischen Formen und Gestaltungen. Vom Altar empfängt die christliche Kunst die Größe und den hohen Flug. Am Dom zu Köln hat sich die heilige Kunst vielfach wieder verjüngt und zu einer frischen und fruchtbareren Tätigkeit aufgefunden. Das dritte, was Altar und Kunst im Bilde des Kölner Domes uns zeigen, ist der hohe Seelendel und die edle Wirkung, die die Kunst vom Altar aus erfährt. Die Ideale nehmen den Menschen auf ihre Schultern und tragen ihn in Höhen, wohin er nicht konnte und nicht wollte und vom Altar kommen die höchsten und reinsten Ideale. Den erbebenden Schluß nimmt Redner aus der Bedeutung der Schlüsselprozession vom nächsten Sonntag. Sie werde sein ein großes christliches Volkserlebnis. (Reb. langanhaltender Beifall.)

Sodann erhielt das Wort der belgische Senator Dr. Van der Kerkhof, der die Anwesenden aufzuforderte, ihr Christentum nicht nur im Herzen zu tragen, sondern auch in der Öffentlichkeit bei Freund und Feind zu bekennen. Zum Schluß lobte er den gläubigen Sinn der Stadt Köln.

(Nst. für Landwirtschaft) sich dieses bedeutenden und gewichtigen Valesen im Interesse des ganzen Landes beschreiben sollte. Und heute sind wir noch mehr davon überzeugt, daß der badische Landwirtschaft und dem badischen Weinbau ein großer Dienst erwiesen würde, wollte die Groß-Regierung Herrn Reichle'schen Vales mit der Erforschung der Rebe- und anderer Schädlinge beauftragen. Den letzteren befähigen dazu nicht nur seine hervorragenden wissenschaftlichen Kenntnisse auf dem einschlägigen Gebiet, sondern auch seine absolute Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit und sein nie ermüdender Fleiß im Dienste einer breiten Streife anderer Valesen beizutretenden Sache.“

Lokales.

Karlsruhe, 9. August 1909

Stadt. Arbeitsamt, Bürgerstr. 100. Am Montag Juli gelangten in dem männlichen Arbeitsnachweis 988 Arbeitsstellen gegen 1056 im gleichen Monat v. J. zur Anmeldung. Arbeitsstellen meldeten sich 2835 (2083). Eingestellt wurden 746 (755) Personen. Im dem weiblichen Arbeitsnachweis wurden 473 (348) Arbeitsstellen angemeldet, 524 (343) Personen suchten um Arbeit nach, Eingestellt wurden 225 (145) Personen. In der Abteilung Wohnungs- und Schlafstellen nachweis wurden 37 (22) kleine Wohnungen, Zimmer und Schlafstellen angemeldet und vermietet 4 (3). Bei der Rechtsauskunftstelle suchten 322 (406) Personen in 573 (455) Fällen um Rat und Auskunft nach. Auf die einzelnen Rechtsgebiete verteilten sich die Auskünfte wie folgt: Arbeits- und Dienstvertrag 112, Kauf-, Mieth- und Pachtverträge 65, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 19, Bürgerliches Recht 106, sonst. zivilrechtliche Angelegenheiten 35, sonst. öffentlich-rechtliche Angelegenheiten 139, Strafrechtliches 24, Sonstiges 13. Die Arbeitsvermittlung erfolgt für Arbeitgeber (auch Dienstherren) wie für Arbeitnehmer (Dienstboten) völlig unentgeltlich, ebenso die Nachweisung von Kleinwohnungen und Schlafstellen. Auch ist die Erstellung von Rechtsauskünften an unentgeltliche Personen und die Anfertigung von Schriftsätzen gänzlich kostenfrei.

Diebstahl. Vom 29. v. M. bis 1. d. M. wurde aus einem Haus der Weierheimer Allee ein Fahrrad, Marke Mars, Fabr.-Nr. 93327, mehrere Kleidungsstücke, gelbe Regen- und schwarze Stiefeln, Torpedofreilauf mit Wädherrschere, zwei Mäntel, Fedale mit Nennmaß, Wert 170 M., gestohlen. — Am 3. d. M. wurde in der Maßstraße, vermutlich mittels Nachschlüssel, aus einer Mansarde eine goldene Halskette mit kleinen, länglichen Gliedern, Anhängsel mit Perle, ein kleines vergoldetes Schmuckstück mit einem Stein, weissen und blauen Steinen und länglichen Anhängsel, und in der Nacht zum 4. d. M. aus einem Ganggang der Akademiestraße ein Kaufmantel und ein Aufschlußband von einem Fahrrad, sowie am 4. d. M. aus einem Kinderswagen in der Schöffengasse ein kleines Kissen gestohlen.

Feigenmännchen wurden am 4. d. M. ein 18 Jahre alter Tagelöhner aus Gochheim, weil er seinem früheren Arbeitgeber in der Waldstraße Waren im Betrage von 25 Mark stahl; ferner ein 20 Jahre alter Zigarrenmacher aus Kirchheim und ein 40 Jahre alter Schreiner aus Höttingen, weil sie auf erschwerter Weise in Durack 328 Hölzern im Wert von 150 Mark, ein 20 Jahre alter Schreiner in der Waldstraße zur Reparatur gab, unterzogen; der Hölzernmacher reiste ab.

Aus dem Gerichtssaal.

E. Karlsruhe, 6. August. (Kriminalkammer III.) Dem Otto Schöfle in Dos wurde am Verurteilung des 31. Mai ein Fahrrad im Werte von 120 Mark entwendet. Dessen Diebstahl hatte der zuletzt in Mannheim wohnende, schon mehrfach verurteilte Tagelöhner Heinrich Giese in Dos aus Sauerfeld verurteilt. Er war am 31. Mai in Dos und eignete sich bei dieser Gelegenheit das Rad des Schöfle an. Mit dem Diebstahl ging Giese in der Richtung über Kallstadt davon. Er behauptete, dem Rad betrunken gewesen und mit dem Rad getritzt zu sein, worauf er das Rad auf der Straße habe liegen lassen. Das Gericht verurteilte den Radfahrer zu 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Unterzuchungshaft.

In der Kaufmännische Langenbach und Müller zu Gernsbach wurden von Mitte Februar bis Ende Juni eine Reihe von Geldbeträgen ausgeführt. Der Dieb war jener zum Nachweis in den Kontorraum eingetreten, hatte den darin stehenden Kasten geöffnet und aus demselben die Geldbeträge von 10, 30, 15, 3 und 14 M. entwendet. Lange Zeit fehlte die Spur von dem Täter, bis es in der Nacht vom 26. auf 27. Juli gelang, ihn in der Verdon des 37 Jahre alten Tagelöhners Anton Sauer aus Moos zu erwischen, als er wieder einmal den Versuch machte, seine Geldbeträge auf die vorgeschriebene ungenügende Weise aufzubehalten. Heute mußte Sauer wegen schweren Diebstahls verurteilt werden. Er erhielt, abzüglich 1 Monat Unterzuchungshaft, 1 Jahr Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit gelangte die Anklage gegen den Reichshofrat Adolf Christian Schulz aus Rahr, wohnhaft in Ettlingen, wegen Eitelkeitsverbrechens zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte sich hierauf ergriff der Kardinalen das Wort zu einer Verapredung über die Ergebnisse des Kongresses und bezeichnete den Verlauf desselben als einen in jeder Hinsicht glänzenden. Darauf erteilte er der Menge den Segen. Damit hatte die Verhandlung ihr Ende erreicht.

Opc. K. d. I. n. 7. August 1909.

Die dritte und letzte geschlossene Versammlung.

für die deutschen Kongreßteilnehmer war wiederum so stark besucht, daß abermals zwei Parallelversammlungen nötig wurden. Im Güzigen präsidenten Domdekan Hillich-Kirnbach, in der Maria-Gimnelfabrikstraße K. Selb'st-Main. Im Güzigen referierte zunächst Seminarlehrer Dr. v. d. H. v. r. Konellmünster über praktische Anleitung, die hl. Messe zu hören. In Anlehnung an den hl. Thomas von Aquin führte er aus, daß es nicht genüge, körperlich der hl. Messe beizuwohnen, sondern Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Andacht den Gläubigen erfüllen müsse.

Pfarrer Dörner-Maden sprach über die Stellung des Priesters der Werktagmesse. Weist hielten Indifferentismus, vergeblicher Mangel an Zeit und Mangel an Verständnis der hl. Messe von diesem Besuche ab. Daher müßten die Priester ausdauernd wirken und Kinder und Erwachsene zum Besuch der Werktagmesse anleiten.

Der Choral in der Messe gemeinsam vom Volk gelungen referierte Monsignore J. E. d. Graf v. S. v. e. s. in Köln. Er legte die Gründe dar, weswegen dieser Gesang zu erstreben sei und gab aus seiner Erfahrung praktische Winke, wie dies zu erreichen sei.

Der nächste Referent Pfarrer Odenhals-Diren verbreitete sich über die eucharistischen Pro-

anfangs Juli in Ettlingen im Sinne des § 176, Ziff. 3 N. L. O. B. verurteilt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 2 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Unterzuchungshaft.

Der Goldarbeiter Karl Schüller aus Rastatt, den eine Anklage wegen Konturschuldens nach § 240 N. O. B. vor die Strafkammer führte, teilte das Los so manchen Geschäftsmannes, der sich aus kleinen Anfängen emporgearbeitet, um dann in größeren geschäftlichen Unternehmungen seinen Ruin zu finden. Schüller lernte feinerzeit in Pforzheim das Goldschmiedehandwerk und siedelte im Jahre 1890 nach seiner Verheiratung in seine Geburtsstadt Rastatt über. Er betrieb da zunächst eine Reparaturwerkstätte und besetzte sich später auf dem Gebiet der Goldwaren. Diese Art Geschäftsbetriebs war ihm anscheinend nicht fein genug. Die Sache sollte durch Gründung eines Landesgeschäftes einen besseren Anblick erhalten. Ein solches Geschäft wurde denn auch insalliert und die Waren hierzu von Münterfabrikannten in Pforzheim und Pforzheim in größeren Sortimenten bezogen. Das Geschäft nahm jedoch nicht die erhoffte Entwicklung. Der Aufschwung blieb aus und Schüller geriet dadurch in eine sehr schwierige Situation. Er hatte umfangreiche Zahlungsverpflichtungen auf laufende Wechsel zu erfüllen und dazu nicht die notwendigen Mittel. Anfangs ließ er sich durch einen von zwei Bekannten besetzten Bürgschaftskredit in Höhe von 9000 M. helfen. Bald war aber diese Hilfsquelle erschöpft und der Angeklagte griff, um sich über Wasser zu halten, zu einem Mittel, das ihn jetzt auf die Anklagebank gebracht hat. Er schloß einen großen Teil der ihm geliehenen Geldwaren ein, im ganzen für etwa 60.000 M., und verkaufte die daraus erlangten Runden an verschiedene Schuldner anfallen. Den hieraus genommenen Erlös verwendete Schüller zur Schuldensahlung und für seine Bedürfnisse. Er bemühte sich, seinen geschäftlichen Zusammenbruch nicht hinauszuverschieben, aber nicht aufzuhalten. Im März wurde über sein Vermögen das Konkursverfahren eröffnet. Daselbst ergab 7676 M. 30 Pf. und 70.000 M. Rest. Es führte aber auch zur Aufdeckung des unehren und strafwürdigen Verhaltens, das der Angeklagte zur möglichst langen Verhütung des Konkurses eingeschlagen hatte. Schüller wurde zu 1 Jahr Gefängnis, abzüglich 3 Monate Unterzuchungshaft verurteilt.

Eine Justizhausstrafe von 2 Jahren hat gegenwärtig der 44 Jahre alte Herr Franz Schumann aus Schillhardt wegen Diebstahls zu verbüßen. Er erschien heute, aus der Strafkammer vorgeführt, in der Anklagebank, weil er vorgeschrieben wurde, daß er noch weitere Diebstahlsfälle auf dem Verhörsort hat. In der Nacht vom 16. auf 17. Oktober v. J. hat der Angeklagte in der Wirtschaft zum „Hirsch“ eingedrungen und hatte im Wirtschaftsstapel eine Menge Brot, 4 Kisten Zigarren, Wäsche, einen Jagrenschneider, Pinsel und einen Hundeschüssel im Gesamtwerte von 56 M. entwendet. Außerdem stahl der Angeklagte am 8. November einer nicht ermittelten Person verschiedene Wertgegenstände. Das Gericht erkannte auf eine Justizhausstrafe von 8 Monaten Justizhaus.

Eine tiefe Feindschaft besteht zwischen dem 42 Jahre alten Landwirt Karl Fetting aus Steinmüllern und dem dortigen Ortsdiener Radt. Zwischen beiden ist es schon wiederholt zu Differenzen und auch zu gerichtlichen Verurteilungen gekommen. Als Fetting einmal von der Ortsdiener in einer Wirtschaft beim Ueberheben getroffen und deshalb verurteilt wurde, griff er wieder tätlich an Fetting wurde deshalb zur Anzeige gebracht und von Schöffengericht Rastatt wegen Widerstands und Beleidigung mit 2 Wochen und 5 Tagen Gefängnis bestraft. Fetting hatte in der Verhandlung vor dem Schöffengericht geltend gemacht, daß er zuerst von dem Ortsdiener geschlagen worden sei. Zum Beweise für seine Behauptung berief er sich auf einen Zeugen namens Johann Schmitt in Steinmüllern, der dies gesehen habe. Es ergab sich aber, daß Schmitt an dem fraglichen Abend gar nicht ausgegangen war und nichts von dem Vorgange in der Wirtschaft wußte und daß Fetting ihn überhaupt nicht vor Gericht als Zeuge diese unwahre Angabe zu machen, daraufhin wurde gegen Fetting wegen Unternehmungsdelict Strafe zu 1 Jahr 2 Monaten 1 Woche Justizhaus und zu dauernder Unfähigkeit als Zeuge verurteilt zu werden.

Die Kontenabrechnung Sophie Burkart geb. Gleich aus Sandweier wurde am 4. März von der hiesigen Strafkammer wegen Diebstahls zu 10 Monaten und 2 Wochen und am 18. März vom Schöffengericht Rastatt wegen einer Reihe weiterer Diebstahle unter Einredung jener Strafe zu einer Gesamtsstrafe von 1 Jahr 8 Monaten und 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Wegen des schöffengerichtlichen Erkenntnis legte die Angeklagte Berufung ein, die zur Folge hatte, daß ihre Strafe auf 10 Monate 12 Wochen Gefängnis festgesetzt wurde.

In der Wirtschaft zur „Motte“ zu Dettigheim verurteilte der Holzschuhmacher Gullus S. p. e. d. von da am 1. Juni eine Zehrpellerreife und schädigte dadurch den Wert des genannten Schuhhauses um 1 M. 10 Pf. Er erhielt für diese Verurteilung 2 Wochen Gefängnis, die durch die erste Unterzuchungshaft verurteilt waren.

Stadgartentheater Karlsruhe.

Montag, den 9. August: „Madame Troubadour“, Landwille-Operette in 3 Akten nach dem Französischen von Bela Jenbach und Robert Kohl, Musik von Felix Albin.

gestritten. Sie sind ein gemeinsames Glaubensbekenntnis. Da sie den Charakter hoher Festlichkeit haben, sollen sie mit größtmöglicher Prachtvollhaltung gehalten werden. Das ist nur möglich, wenn Klerus und Volk einträchtig zusammen wirken. Der Klerus soll dabei belehrend wirken und Hand in Hand mit den Laien die Prozessionen organisieren. Das Volk muß es als eine Ehrentacht betrachten, die Strohen zu schmücken und an der Prozession teilzunehmen.

Den Volksgesang bei der stillen hl. Messe behandelte Pfarrer R. u. d. i. g. s. Bonn, der sich in seinen Ausführungen als einen eifrigen Verehrer des Volksgesanges zu erkennen gab.

Unter Vorführung von Lichtbildern gab Dr. K. o. h. e. s. v. e. s. in der h. l. Akademie in Posen, einen Ueberblick über die hl. Eucharistie in den bildenden Künsten, beginnend von den Katakombenmalereien.

Diese Referenten wiederholten ihre Referate in der Parallelversammlung, außerdem sprach hier noch Vikariussekretär S. o. m. e. r. e. i. e. n. -Strohburg i. E. über die Erzbrüderlichkeit von der hl. Eucharistie, ihre Organisation und Tätigkeit.

Kardinal K. o. p. i. s. t. am Samstag mit Rücksicht auf seinen immer noch schonungsbedürftigen Gesundheitszustand in Begleitung seines Arztes nach Breslau zurückgekehrt.

Zu den gemeinsamen Mittagessen hatten sich wiederum zahlreiche Kongreßteilnehmer und Bischöfe eingefunden. Der Präsident des Lokalkomitees, C. u. s. t. o. s. t. e. a. t. e. auf den ständigen Kommissar Bischof Heylen. Dieser widmete sein Glas dem Kölner und dem permanenten Komitee. Generalvikar Krengold-Köln toastete auf den Bischof, während Bischof Freiberger von Dr. P. o. s. s. a. n. d. die Gastfreundschaft der Stadt Köln hervorhob.